

«Seehof», Finstersee

Erwin Kessler: Neue Beschwerde

nus. Erwin Kessler, Präsident des von ihm gegründeten Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat am Donnerstagabend die Strafanzeige gegen den Finsterseer Pferdehalter Hans Kneuss («Neue Zuger Zeitung» vom Donnerstag) zurückgezogen. Dies bestätigte Gabriel Schwegler vom kantonalen Veterinäramt. Kessler selber wollte auf Anfrage hin keine Stellung dazu beziehen.

Der VgT-Präsident behauptete in der Strafanzeige, Kneuss halte seine Pferde im «Seehof» verbotenerweise angebunden, was sich als doppelt falsch herausgestellt hatte. Erstens ist die temporäre Anbindehaltung von Pferden gemäss Tierschutzgesetz nicht verboten, und zweitens ist der Stall im «Seehof» seit längerer Zeit leer. Kantonstierarzt Werner Limacher, Gabriel Schwegler sowie der Tierschutzbeauftragte des Veterinäramts, Peter Furrer, werden dem neuen Stall von Kneuss im «Ziegelhof» am Montag dennoch einen Besuch abstatten.

Jetzt gegen Veterinäramt

Wer nach dem Rückzug der Strafanzeige gemeint hat, die Angelegenheit sei erledigt, sieht sich aber getäuscht. Kessler reichte nämlich gestern bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Veterinäramt ein – «wegen Nichtvollzugs des Tierschutzgesetzes». Kessler findet, die Anbindehaltung von Pferden sei verboten. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten von Marcel Niggli, Professor an der Universität Freiburg.